



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

Bern, den 13. Aug. 1975

Société Générale de Surveillance  
 Pl. Alpes 1 - 8 et 15

1200 G e n f

Bewilligung nach Art. 271 StGB

*Wir sind nicht mehr konsultiert worden. RX*

an	DB	KT	Sen	Rx	RX	a/a
Datum	14.8	15.8	16.8	RX	RX	
Visa	11B	KT	Sen	RX	RX	11B
EPD	140875				11	
Ref.	p. B. 11.42.0.					

Sehr geehrte Herren,

Auf Grund eines Beschlusses des Bundesrates vom 13. Februar 1974 erteilen wir Ihnen hiermit die Bewilligung, im Auftrag der Behörden der Elfenbeinküste in der Schweiz Qualitäts-, Mengen- und Preisüberprüfungen der für den Export nach diesem Land bestimmten Waren vorzunehmen. Diese Ueberprüfung hat dem Zweck zu dienen, Umgehungen der Devisenvorschriften zu verhindern.

Die Bewilligung ist mit den folgenden Auflagen verbunden:

1. Ihre Tätigkeit hat sich auf die Prüfung der Qualität, der Menge und der Preise zu beschränken.
2. Sie haben eine fachkundige und objektive Ueberprüfung zu gewährleisten.
3. Die Preisüberprüfung darf nur aufgrund der in der Schweiz handelsüblichen Unterlagen (wie Waren- und Preiskataloge, Marktberichte, öffentliche Preisnotierungen, von Lieferanten freiwillig zur Verfügung gestellte Unterlagen, Auskünfte der zuständigen kantonalen Handelskammern) vorgenommen werden. Darüber hinausgehende Erhebungen sind unzulässig und strafbar (Art. 273 StGB).



- 2 -

4. Diese Bewilligung verleiht keinerlei Amtsgewalt. Die Ausübung jeden Zwanges oder Druckes auf den schweizerischen Exporteur ist verboten und strafbar.
5. Die schweizerische Gesetzgebung, insbesondere die Bestimmungen über den Geheimnisschutz bleiben vorbehalten.

Die Bewilligung ist befristet bis Ende Dezember 1975. Sie stellt bloss eine widerrufliche Erlaubnis dar. Jegliche Erwähnung der Bewilligung in einer Form oder einem Zusammenhang, die zu Täuschungen darüber Anlass geben könnte, ist zu unterlassen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches  
Volkswirtschafts-Departement

sig. Brugger

Kopie an: Bundesanwaltschaft,  
Direktion für Völkerrecht des EPD  

---

HH Minister Moser, A, Zb, Gb